

Pflegesätze Seniorenresidenz Gut Thesdorf

Vollstationäre Pflege • Sozialhilfeempfänger

	Pflegekosten täglich	Ausbildungs-umlage täglich	Verpflegung täglich	Unterkunft täglich	Investitions -kosten täglich	Gesamt täglich	Gesamt monatlich*	Leistungen Pflegekasse	Zu zahlender Eigenanteil
Pflegegrad 1									
Pflegegrad 2									
Pflegegrad 3									
Pflegegrad 4									
Pflegegrad 5									

Kurzzeitpflege • Sozialhilfeempfänger

	Pflegekosten täglich	Ausbildungs-umlage täglich	Verpflegung täglich	Unterkunft täglich	Investitions -kosten täglich	Gesamt täglich	Gesamt monatlich*	Leistungen Pflegekasse	Zu zahlender Eigenanteil
Pflegegrad 1									
Pflegegrad 2									
Pflegegrad 3									
Pflegegrad 4									
Pflegegrad 5									

Zur Verringerung des Eigenanteils besteht die Möglichkeit, Zuschüsse nach SGB XII beim örtlichen Sozialleistungsträger zu beantragen. Die Pflegeanteile des Pflegegrades 1 werden nicht von den Pflegekassen übernommen. Diese Leistungen sind keine Sachleistungen nach § 43 SGB XI und müssen vom Heimbewohner selbst oder vom Sozialhilfeträger getragen werden. Es kann ein Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI bis zu 125 EUR monatlich beantragt werden.

*Bei Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege übernimmt die Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen bis zu 1.612,00 €. Hierdurch stehen je nach Pflegegrad weniger Tage als ein gesamter Monat für die Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege zur Verfügung. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können erst ab Pflegegrad 2 beantragt werden.

Gem. § 6 Abs. 3 LPflegeG in Verbindung mit § 7 der LPflegeGVO wird für unsere Pflegeeinrichtung in der Kurzzeitpflege innerhalb eines Kalenderjahres für die Höchstförderdauer von 28 Tagen ein Zuschuss zu den Investitionskosten i.H.v. 14,29 €/Tag vom Land S-H bewilligt. Dies gilt nur für Bürger aus dem Land S-H.